



Schiedsvereinbarung Athlet*innen Betreuer*in

Gegenüber dem Deutschen Boxsport-Verband e.V. (DBV), Korbacher Strasse 93, 34132 Kassel

erkläre ich:

(Name und Anschrift)

1. Die Würde und die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers sind das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Jede Manipulation, insbesondere durch Doping verletzt die Würde und damit die ethischen Grundlagen des Sports. Der Kampf gegen Doping ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports. Doping stellt nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Sportler/innen dar, sondern ist ein klarer Verstoß gegen den Geist des Sports und gegen den Grundsatz der Fairness.
2. Ich werde die Würde jeder Sportlerin und jedes Sportlers schützen und mich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen zu beteiligen. Ich erkenne die Regelungen des World Anti Doping Codes (WADC) und des NADC, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, die Anti-Doping-Regelwerke der AIBA sowie die Satzungen und Ordnungen des DBV in der jeweils gültigen Fassung uneingeschränkt an.

Der DBV hat mich bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung über die vorstehend genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung informiert und auch darüber, dass die jeweils gültige Fassung in der Geschäftsstelle oder wie folgt eingesehen werden kann:

- der WADC und der NADC sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen auf der Homepage der NADA: www.nada-bonn.de, die Anti-Doping-Regelwerke der AIBA auf: www.aiba.org, die Satzung und Ordnungen des DBV auf: <https://www.boxverband.de/downloads/>
 - Der DBV wird über Änderungen der genannten Regelwerke auf seiner Homepage informieren.
3. Mir sind die Vorschriften der §§ 1, 29 ff. Betäubungsmittelgesetz und §§ 6 a, 95 Arzneimittelgesetz bekannt, denen zufolge u.a. der Handel und das Inverkehrbringen sowie der Besitz von Betäubungs- und Dopingmitteln strafbar sind.
 4. Ich erkenne an, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung und die in Ziff. 3 genannten Regelwerke folgende Konsequenzen nach sich ziehen kann:
 - a) Entbindung von allen Verbandsfunktionen
 - b) Sofortige Beendigung jeder Zusammenarbeit mit dem DBV

Kassel, _____

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift DBV)